

## Benutzungsordnung Sammelstelle „Gehölzgrünschnitt am Pohler Weg“

Bettendorfer Bürger können auf dieser Sammelstelle Baum-, Strauch und Heckenschnitt bis zu einer Tagesmenge von **max. 1 Kubikmeter** anliefern.

Gewerbliche und größere Anlieferungen sind im Einzelfall nur in Abstimmung mit dem Betreiber zulässig.

### Das ist zulässig

Baumschnitt,  
Heckenschnitt,  
Strauchschnitt,

→ Jeweils maximal  
„Armstärke“

### Nicht zulässig:

Abfälle jeglicher Art  
(von Plastik- bis Sperrmüll),  
Rasen- und Grasschnitt,  
Sägemehl bis Baumstämme,  
Blumen und Küchenabfälle,  
Wurzelstöcke,  
Tierstreu, Stroh oder Erde

**Bei Rückfragen: SERVICE-TELEFON: 02603 972 301**

**Benutzungszeiten** Montag bis Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr  
Freitag und Samstag von 09.00 bis 19.00 Uhr

Verstöße gegen diese Benutzungsordnung sowie die Ablagerung von Abfällen, Transportbehältern, Blumentöpfen, Wertstoffen und Sperrmüll werden nach den abfallrechtlichen und bußgeldrechtlichen Vorschriften vom Betreiber verfolgt.

## Sammelstelle **Gehölzgrünschnitt** erfreut sich reger Nutzung

Seit 2012 betreibt die Gemeinde in Abstimmung mit der Abfallentsorgung des Rhein-Lahn-Kreises die Sammelstelle am Pohler Weg; die Grundfläche mit dem alten Fahrsilo wurde dabei vom Sonnenhof zur Verfügung gestellt.

Gegenüber vergleichbaren Einrichtungen in den Nachbargemeinden wurde hier eine möglichst „unbürokratische“ Verfahrensweise (z.B. Öffnungszeiten und Kontrolle) eröffnet und es wird angestrebt, diese auch beizubehalten.

Erfreulicherweise hält sich bei der Anlieferung und Lagerung der Großteile an die Vorgaben des Kreises (Größe max. „Armstärke“; **Gehölz-grünschnitt => kein Rasen-Grünschnitt**). Gerade im Hinblick auf die Weiterverwertung des Gehölzschnittes zu Mulchmaterial durch den Entsorger ist eine Vermischung des Gehölzschnittes mit sonstigem „Grün“ oder gar Kompost nicht zulässig und **gefährdet den Betrieb der Einrichtung**.

Die aktuellen Vorgaben des Kreises sowie die vom Gemeinderat festgelegten sonstigen „Spielregeln“ (z.B. Öffnungszeiten) sind links zusammenfassend aufgeführt. Bei Nichtbeachtung greifen im übrigen die abfallrechtlichen Bestimmungen und Bußgeldtatbestände.

Aktuelle Anlieferungen an der örtlichen Sammelstelle belegen die Aktivitäten der örtlichen Gartenfreunde beim Gehölzschnitt zur Vorbereitung der Frühjahrssaison.

Mit der als Piloteneinrichtung auf Initiative der Gemeinde geschaffenen örtlichen Sammelstelle kann so in Abstimmung mit dem Kreis ein besonderer Service vor Ort ermöglicht werden. Die Gemeinde wird die weitere Optimierung der Einrichtung verfolgen, wobei sie weiter auf das „Mitspielen“ und die Eigenverantwortung der Nutzer setzt.

Zum Thema **Rasen-Grünschnitt**: Grundsätzlich ist das Abladen von Rasen-Grünschnitt im Fahrsilo „**Gehölz-Grünschnitt**“ nicht zulässig; es gelten die Vorgaben des Kreises zur Verwertung des in den Haushalten anfallenden Rasenschnittes.

Derzeit wird geprüft, ob nach Ostern eine zusätzliche Sammelstelle Rasen-Grünschnitt (nur für Bettendorfer Bürger) eingerichtet werden kann. Entsprechende Info erfolgt im Gemeindeaushang